Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Drucksache 15/2174 01. 08. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Georg Nelius SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Sanierung L 511 – Bahnunterführung Nord in Lauda-Königshofen (Stadtteil Lauda)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Sanierung der L 511?
- 2. Wie stellt sich insbesondere der aktuelle Sachstand beim Bebauungsplan- bzw. Planfeststellungsverfahren bei der Bahnunterführung Nord in Lauda-Königshofen im Zuge der L 511 dar?
- 3. Mit welchen Investitionskosten ist für die Baumaßnahme zu rechnen (inklusive Lärmschutz)?
- 4. Liegt für die Baumaßnahme eine gesicherte Finanzierung vor?
- 5. Wann ist mit dem voraussichtlichen Baubeginn, wann mit der voraussichtlichen Fertigstellung zu rechnen?

30.07.2012

Nelius SPD

Begründung

Die Baumaßnahme Bahnunterführung Nord in Lauda-Königshofen im Zuge der L 511 befindet sich bereits seit dem Jahr 2006 in der Planung. Das bisherige Bebauungsplanverfahren soll durch ein Planfeststellungsverfahren ersetzt werden. Um einen aktuellen Sachstand bei dieser Baumaßnahme zu erhalten, sind weitere Informationen durch die Landesregierung notwendig.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 2012 Nr. 24-L511/17 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Sanierung der L 511?

Die grundhafte Sanierung der L 511 zwischen der Tauberbrücke und der B 290 in Lauda sollte ursprünglich im Jahr 2012 zusammen mit der Fahrbahndeckenerneuerung eines Reststücks im Zuge der L 511 in der Ortsdurchfahrt von Gerlachsheim angegangen werden. Nachdem die Stadt Lauda-Königshofen in der Ortsdurchfahrt von Gerlachsheim für das Jahr 2013 Kanalarbeiten plant und für den Abschnitt der L 511 in Lauda hinsichtlich der Straßenentwässerung noch planerische Abstimmungen erforderlich waren, werden die beiden Abschnitte voraussichtlich im Jahr 2013 gebaut.

2. Wie stellt sich insbesondere der aktuelle Sachstand beim Bebauungsplan- bzw. Planfeststellungsverfahren bei der Bahnunterführung Nord in Lauda-Königshofen im Zuge der L 511 dar?

Der Neubau einer "Bahnunterführung Nord" ist eine städtische Maßnahme, für die der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen im Jahr 2006 einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen hatte. In einem seit Januar 2010 rechtskräftigen Urteil hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg diesen Bebauungsplan aufgrund von festgestellten Verfahrens- und Abwägungsmängeln für ungültig erklärt. Die Stadt Lauda-Königshofen plant nun, zur Erlangung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

- 3. Mit welchen Investitionskosten ist für die Baumaßnahme zu rechnen (inklusive Lärmschutz)?
- 4. Liegt für die Baumaßnahme eine gesicherte Finanzierung vor?
- 5. Wann ist mit dem voraussichtlichen Baubeginn, wann mit der voraussichtlichen Fertigstellung zu rechnen?

Der Neubau der Bahnunterführung wurde auf Antrag der Stadt Lauda-Königshofen im Jahr 2004 in das Förderprogramm des Landes für den kommunalen Straßenbau aufgenommen und wird dort seitdem mit Gesamtkosten in Höhe von 4,750 Mio. Euro (Zuwendungen 3,187 Mio. Euro) als "Anschluss einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße (Kugelgraben/Bahnhofstraße) in Lauda-Königshofen an das überörtliche Verkehrsnetz" geführt. Eine Bewilligung ist bisher nicht erfolgt.

Aufgrund der zahlreichen laufenden Projekte sind in den Jahren 2012 und 2013 Mittel in erheblichem Umfang gebunden. Nach derzeitigem Stand können in den Jahren 2012 und 2013 keine Neubewilligungen für kommunale Straßenbaumaßnahmen erfolgen. In welchem Umfang nach der für 2014 vorgesehenen Revision Mittel nach dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung stehen werden, ist derzeit ungewiss. Bewilligungen von neuen Vorhaben werden erst dann wieder möglich sein, wenn finanzielle Spielräume dies erlauben.

Die Erstellung des Zeitplans für den Neubau der "Bahnunterführung Nord" obliegt der Stadt Lauda-Königshofen als Träger der Maßnahme.

Dr. Splett

Staatssekretärin